

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

Planzeichnung i.M. 1:5.000

Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des flächenhaften Planzeichens vom 19.07.2004 (Festz. 20) vom 12. Dezember 1990 (GBl. Nr. 13) S. 59.

1. Darstellungen

Die Grenzen der flächenhaften Geltungsbereiche des 3. Flächennutzungsplanänderungs

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 5 und 11 BauNVO)

Mischgebiet § 8 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet "Sonstige Erwerbsbetriebe" (Verwegrungsplanung § 11 BauNVO)

Verkehrsmittel (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege

Verfahrensmerkmale

Aufgeheft aufgrund des Ablehnungsergebnisses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz vom 07.04.04

Die verbindliche Bauleitplanung des Gemeindegebietes ist durch Nachbetrachtung in den überörtlichen Nachbarn der Gemeinde Grömitz vom 07.04.04 erfolgt

Die verbindliche Bauleitplanung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.02.04 durchgeführt

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz hat am 07.04.04 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbuch beschlossen und zur Auslegung beschlossen

Die Erteilung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbuch haben in der Zeit vom 20.04.04 bis 23.05.04 stattgefunden. In der Zeit vom 20.04.04 bis 23.05.04 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbuch in der Gemeinde Grömitz ausgestellt und der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen zugänglich gemacht

22743 Grömitz, den 01.07.04 (Gepf) (Jörg-Peter Scholz) Der Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung hat die vorgeschriebenen Auslegungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.06.04 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt

22743 Grömitz, den 01.07.04

Die Gemeindeverwaltung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.06.04 beschlossen und den Erläuterungsbuch durch Beschluss gebilligt

22743 Grömitz, den 01.07.04

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.08.2004

Az.: IV 644-512/11-55-16.3.A. die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und

Hinweisen genehmigt

22743 Grömitz, den 03.11.2004

Die Gemeindeverwaltung hat die Nachbarkommunen durch Bescheid vom 02.11.2004 über die Hinweise

Az.: IV 644-512/11-55-16.3.A. die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen

gemäß mit Bescheid vom 08.11.2004 Az.: IV 644-512/11-55-16.3.A. beschiedigt

22743 Grömitz, den 01.11.2004

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stille, bei der der Plan auf Dauer während der Sperrzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann, wurde auf die Möglichkeit einer Genehmigung von Verkehrs- und Fernverkehrsplan und von Abgrenzung der Abgrenzung sowie auf die Nachbarkommunen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 1.7.2004 in Kraft gesetzt

22743 Grömitz, den 01.07.2004

Flächennutzungsplan der Gemeinde Grömitz

3. Änderung

2. AUSFERTIGUNG

Da das Gebiet nach der Thematik "Infrastruktur", werden unter anderem die Baugebiete und andere wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen



planung: blick
architektur: stadtplanung
umwelt: umweltschutz
nachrichtendienst: 22743 Grömitz (04251) 798111 Fax: (04251) 798110
email: wien@planung-blick.de